

ANMELDUNG für ein Unterrichtsfach an einer Oö. Landesmusikschule



LAND
OBERÖSTERREICH

KD/E-24

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur
Landesmusikschule _____

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Bitte nicht ausfüllen!

Matrikelnummer: _____
Hauptfachlehrer(in): _____

Schuljahr 20____ / _____

Gemäß §10 des Statuts des Oö. Landesmusikschulwerkes (Beschluss der Oö. Landesregierung vom 4.7.1977) idgF beantrage ich die Aufnahme in die oben angeführte Landesmusikschule und die Zuteilung zum gewünschten Unterrichtsfach/zu den gewünschten Unterrichtsfächern.

Schülerin/Schüler

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel/Akad. Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Staatsbürgerschaft	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Hauptwohnsitzgemeinde _____ Telefon _____ E-Mail _____
Musikalische Vorbildung	_____ _____ _____ Werden Geschwister (bzw. bei Erwachsenen: werden Kinder) an einer Landesmusikschule unterrichtet bzw. sind vorgemerkt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>Wenn ja: Wer und an welcher (welchen) Landesmusikschule(n)?</i> _____ _____
Familienkarte	<input type="checkbox"/> Ja Gültig bis: _____ <input type="checkbox"/> Nein <i>(Nur für erwachsene Schüler/innen)</i>

Erziehungsberechtigte/r bzw. Zahlungspflichtige/r

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel/Akad. Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Hauptwohnsitzgemeinde _____ Telefon _____ E-Mail _____

Bitte ALLE gewünschten Fächer angeben:

Gewünschtes Unterrichtsfach	Lehrperson/en	Anmerkung

Zur Beachtung:

Die Anmeldung gilt nur für das oben angeführte Schuljahr. Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, wird Kontakt aufgenommen. Erfolgt keine Verständigung über eine mögliche Aufnahme, ist eine neuerliche Anmeldung für das nächste Schuljahr notwendig.

Änderungen von Daten bitte im Sekretariat bekannt geben.

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes und ist für das Wintersemester bis zum 1.11. und für das Sommersemester bis zum 1.4. fällig.

Ich erkläre mich mit der Schulordnung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen
(mit Vor- und Nachname)

Bitte nicht ausfüllen!

Anmeldung als Bestätigung ausgehändigt am: _____

persönlich

per Post

per E-Mail

Informationen zur Anmeldung und zum Unterrichtsangebot erhalten Sie in der jeweiligen Landesmusikschule, die Kontaktadressen finden Sie unter **www.landesmusikschulen.at**

Die Landesmusikschulen bzw. Zweigstellen sind nach dem Musikschulgesetz, LGBl.Nr. 28/1977, Außenstellen des Oö. Landesmusikschulwerkes. Dieses ist ein Teil des Amtes der Oö. Landesregierung.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: **www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz**



Impressum:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur (KD), Oö. Landesmusikschulwerk (LMSW), Promenade 37, 4021 Linz

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ANMELDUNG/VORMERKUNG

Es wird gebeten, das Anmeldeformular in gut leserlicher Schrift auszufüllen. Bereits vorgedruckte Daten bitte überprüfen und erforderlichenfalls korrigieren! Alle gewünschten Fächer, Lehrerwünsche und eventuelle Anmerkungen sind in den entsprechenden Spalten anzuführen.

Ist die/der Erziehungsberechtigte für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler aus bestimmten Gründen nicht zur Schulgeldeinzahlung verpflichtet, sind die Daten der/des Zahlungspflichtigen im entsprechenden Abschnitt einzutragen. Die von der angegebenen Zahlerin/dem angegebenen Zahler unterschriebene Anmeldung kann persönlich oder schriftlich an das Sekretariat der jeweiligen Landesmusikschule übermittelt werden. Die Vormerkung gilt für ein Schuljahr.

AUFNAHME/VERLÄNGERUNG DER VORMERKUNG

Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, nimmt die Landesmusikschule mit der Interessentin/dem Interessenten Kontakt auf. Sollte keine Aufnahme möglich sein und Interesse an einer Verlängerung der Vormerkung um ein weiteres Schuljahr bestehen, ist eine neuerliche Anmeldung bis zum allgemeinen Haupteinschreibetermin der Landesmusikschulen im Frühjahr (April) des vorne angeführten Schuljahres erforderlich.

FORTSETZUNG DES UNTERRICHTS

Bei Schülerinnen/Schülern, die bereits aufgenommen wurden, wird der Unterricht so lange fortgesetzt, bis eine schriftliche (Fach-)Abmeldung oder ein Austritt erfolgt. Eine schriftliche Wiederanmeldung für ein bereits belegtes Fach ist ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr erforderlich, die gewünschte Fortsetzung des Unterrichtes ist jedoch bei der zuständigen Lehrperson zu bestätigen.

ABMELDUNG/AUSTRITT

Ein Austritt aus der Landesmusikschule (alle Fächer an der Schule/den Schulen werden beendet) erfordert eine schriftliche Austrittserklärung. Werden nur einzelne Fächer beendet (ein anderes Fach/andere Fächer an einer Landesmusikschule werden fortgesetzt), ist eine schriftliche Abmeldung für dieses Fach/diese Fächer vorzulegen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind diese Formulare von der/dem Erziehungsberechtigten zu unterfertigen. Eine Abmeldung oder ein Austritt, der zu Beginn des Sommersemesters wirksam werden soll, ist bis spätestens 31. Jänner vorzulegen, eine Abmeldung oder ein Austritt, der zu Beginn des Wintersemesters wirksam werden soll, bis spätestens 15. Juni!

Erfolgt eine Abmeldung oder ein Austritt aus der Landesmusikschule während des Schuljahres, ist keine Schulgelddrückerstattung möglich. Ausnahmen gibt es bei nachgewiesenem Wohnortwechsel oder bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung im Fall einer Erkrankung, die länger als einen Monat dauert. Bei einer Abmeldung/einem Austritt am Ende des 1. Semesters wird für das 2. Semester kein Schulgeld mehr vorgeschrieben.

SCHULGELDZAHLUNG

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Schulgeldeinzahlungen wird ersucht, das Schulgeld nur mit dem vorgedruckten Zahlschein einzuzahlen. Bei Online-Überweisungen ist unbedingt die im Zahlschein unter „Zahlungsreferenz“ angeführte Nummer oder die Geschäftspartnernummer anzugeben, damit die Buchung richtig zugeordnet werden kann.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb eines Monats abgestattet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 75 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen/Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten (Bestätigung erforderlich). Erwachsene Schülerinnen/Schüler bezahlen ein um 50 % erhöhtes Schulgeld, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Landesmusikschule besucht und die OÖ. Familienkarte vorgelegt wird.

AUFSICHTSPFLICHT

Bei Ausfall einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten wird weder die Aufsicht noch eine eventuelle Haftung betreffend die Musikschülerin/den Musikschüler übernommen. Diese Regelung ist auch in der Zeit vor und nach dem Musikunterricht gültig.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesmusikschule bringt es mit sich, dass Bildaufnahmen von Musikschulaktivitäten auf der schuleigenen Website bzw. der Website des Oö. Landesmusikschulwerkes (www.landesmusikschulen.at), auf Infoscreens in der Landesmusikschule, in Printmedien und Social Media Plattformen veröffentlicht werden. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung stimmt die Schülerin/der Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte der Veröffentlichung von Bildaufnahmen, auf denen die Schülerin/der Schüler abgebildet ist, zu.